

Antrag

Initiator*innen: Oliver Andrich (Vorstand KV-West)

Titel: **Satzungsänderung/Satzungsergänzung von §10:
Beschlussfähigkeit des Vorstands durch ein
Umlaufverfahren**

Antragstext

1 § 10 Beschlussfähigkeit der Organe (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn
2 mindestens die Hälfte seiner Mitglieder bei einer vorher angekündigten
3 Vorstandssitzung anwesend ist.

4 zu

5 § 10 Beschlussfähigkeit der Organe (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn
6 mindestens die Hälfte seiner Mitglieder bei einer vorher angekündigten
7 Vorstandssitzung anwesend ist. *Eine Beschluss- fassung ist auch durch ein*
8 *Umlaufverfahren zulässig, soweit dem kein Vor- standsmitglied widerspricht. Ein*
9 *Umlaufbeschluss gilt als gefasst, wenn die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder dem*
10 *Beschluss in Textform zustimmt. In der nächsten Vorstandssitzung ist die*
11 *Beschlussfassung eines Umlaufverfahrens zu verlesen und zu protokollieren.*